

Potsdam, 14. Juni 2023

Stellungnahme des Mädchen*politischen Netzwerks Brandenburg zum Gesetzesentwurf des Kinder- und Jugendgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertretung der Mädchen*arbeit und Expert:innen der geschlechtersensiblen Jugendarbeit im Land Brandenburg setzen wir uns für die Interessen der Jugendlichen aller Geschlechter im Land Brandenburg ein. Wir begrüßen Ihr Vorhaben, mit dem neuen Kinder- und Jugendgesetz in wesentlichen Bereichen die Lebenswelten der brandenburgischen Kinder und Jugendlichen zu stärken. Insbesondere die Pointierung der Bereiche Beteiligung und Inklusion stechen hierbei positiv hervor. In Ihrem Entwurf fehlen bisher jedoch explizite Bezüge zu **geschlechtersensibler Arbeit, geschlechtsspezifischer Gewaltprävention sowie gleichberechtigten Zugängen zu Beteiligung**. Im Folgenden sprechen wir praxisrelevante Empfehlungen für diese drei Bereiche aus.

1. Berücksichtigung von Geschlecht als Strukturkategorie in der Arbeit mit und beim Schutz von Kindern und Jugendlichen

Jugendliche aller Geschlechter haben oft gemeinsame Interessen, jedoch auch unterschiedliche Bedürfnisse und Selbstverständnisse. Geschlechtersensible Jugendarbeit nimmt diese Unterschiede und Gemeinsamkeiten bewusst wahr und gestaltet entsprechende Angebote. Die explizite Ansprache der Geschlechtervielfalt macht Kinder und Jugendliche aller Geschlechter sicht- und förderbar.

Empfehlung: Zur Benennung der Geschlechtervielfalt, empfehlen wir die exakte Übernahme der Formulierung des **Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)**, bei der Benennung der Zielgruppen, vgl. SGB VIII §9 Abs. 3:

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.“

In Brandenburg beziehen bereits mehrere Landesprogramme explizit das Thema der geschlechtersensiblen Jugendarbeit mit ein.

- Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) im Land Brandenburg
- Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm Brandenburg 2020–2025
- Landesaktionsplan Queeres Brandenburg

Insbesondere die an erster Stelle genannten Leitlinien (MBSJ) bieten eine solide fachliche Grundlage, auf der aufgebaut werden kann.

Über die Strukturkategorie Geschlecht hinaus, empfehlen wir zudem eine intersektionale Perspektive bezüglich der Vielfalt von Identitäten einzunehmen: Dazu gehört die Analyse und Ableitung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern und Jugendliche mit Migrationsbiographie, Fluchterfahrung, Rassismuserfahrungen sowie Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und aus sozial-ökonomisch benachteiligten Familien. Die Benennung dieser Belange fördert die Umsetzung von spezifischen Angeboten in der Praxis.

2. Empfehlungen für eine geschlechtsspezifische Gewaltprävention

Gewalt ist geschlechtsspezifisch. Um Kinder und Jugendliche vor Gewalt schützen zu können und ihre Kompetenzen zum eigenen Schutz aufzubauen, erfordert es entsprechende geschlechtsspezifische Gewaltpräventionsangebote.

Mädchen*arbeit, Jungenarbeit, TIN (Trans*-Inter-Nichtbinär)-Arbeit, geschlechtersensible koedukative und queere Jugendarbeit arbeiten konzeptionell mit Gewaltpräventionsmethoden, welche geschlechterspezifisch angelegt sind.

Empfehlung: Die geschlechtliche Dimension von Gewalt muss explizit benannt und adressiert werden, um besonders vulnerable Gruppen zu berücksichtigen.

Aktuell wird federführend durch das MSGIV der Landesaktionsplan Istanbul-Konvention verfasst. Wir empfehlen einen Einbezug der Expertise des MSGIV bezüglich geschlechtsspezifischer Gewalt. Das Mädchen*politische Netzwerk ist, vertreten durch die KuKMA, als stellvertretende Leitung der AG Prävention, Teil des Begleitgremiums zum Landesaktionsplan Istanbul-Konvention und bringt die geschlechtsspezifische Gewaltprävention aus Perspektive der Mädchen*arbeit ein.

3. Gleichberechtigte Zugänge zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen

Im Gesetzesentwurf ist die Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sehr zu begrüßen. Jugendliche beteiligen sich in unterschiedlicher Art und Weise und müssen aufgrund dessen auch in unterschiedlicher Art und Weise in ihrer Beteiligung angesprochen werden. Ist dies nicht der Fall, bilden die Beteiligungsprozesse nur die dominanten Lebensrealitäten ab.

In Brandenburg wird bereits seit 2021 intensiv an der geschlechtersensiblen Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen nach § 18a BbgKVerf gearbeitet und geforscht. Die Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchenarbeit im Land Brandenburg (KuKMA) hat in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB) bereits Expertisen gebündelt und erweitert im Bereich der Beteiligung von Mädchen*.

Empfehlung: Die Zielgruppen der zu beteiligenden Jugendlichen müssen differenziert betrachtet werden, um alle Jugendlichen zu erreichen. Jugendliche müssen entsprechend ihrer Lebensrealität zur Beteiligung angesprochen werden. Es benötigt hierfür eine explizite Benennung der Lebensrealitäten von Jugendlichen im Gesetzestext. Wir empfehlen hierfür eine intersektionale Perspektive einzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Bianca Strzeja

Kontakt:

KuKMA — Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchen*arbeit im Land Brandenburg
Bianca Strzeja (Projektleitung)
Charlottenstr. 121
E-Mail: info@kukma.de
14467 Potsdam
Tel: 0157 87914364
Träger: Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.